

# GEMEINDE ESSEL

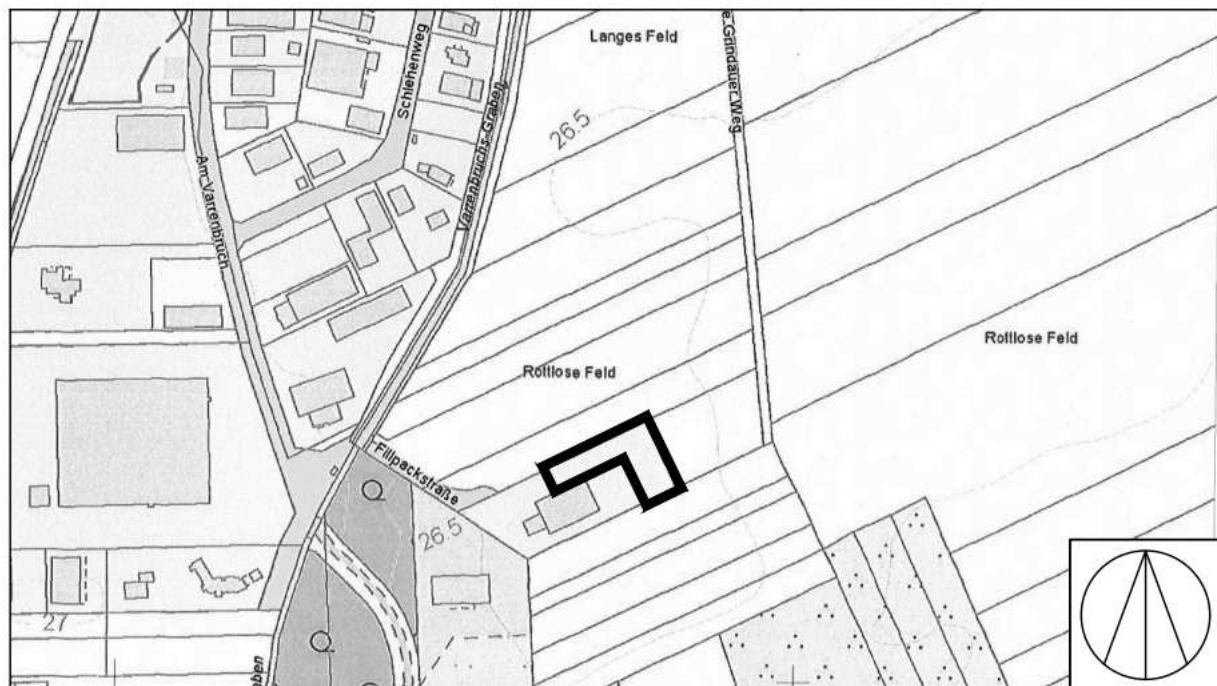
## Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „VEP Nordmeyer“, 2. Änderung

Der Rat der Gemeinde Essel hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „VEP Nordmeyer“, 2. Änderung, gefasst.

In gleicher Sitzung hat der Rat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „VEP Nordmeyer“, 2. Änderung, einschl. Begründung gebilligt sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) beschlossen.

Das Plangebiet liegt südöstlich des Schwarmstedter Gewerbegebietes Am Varrenbruch, nördlich der Celler Straße, B 214. Der Geltungsbereich des Ursprungsplans ist deckungsgleich mit dem Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans und umfasst das gesamte Flurstück 55/1 sowie die Flurstücke 89/4, 93/3, 88/4, 90/5, jeweils teilweise, alle Flur 10 der Gemarkung Essel. Der Geltungsbereich der hier gegenständlichen 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 umfasst die mittleren Teil des Flurstücks 55/1 und ist dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



**Übersichtsplan**  
Plangebiet markiert

ohne Maßstab  
Quelle: LGLN

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Damit wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich. Vom frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet. Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 und

die Begründung in der Zeit von 23.11.2020 bis einschließlich 23.12.2020 auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt [www.schwarmstedt.de](http://www.schwarmstedt.de) unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Bebauungspläne / laufende Verfahren“ zur Verfügung stehen.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 36) in Schwarmstedt, Am Markt 1, öffentlich aus. Sie können nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 36) eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5, 2. Änderung, unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Schwarmstedt, 11.11.2020

GEMEINDE ESSEL  
Der Gemeindedirektor

Gez. Gehrs